

I.R.

# STEUERHANDBUCH 2010



SGBC/ISL

STEUER  
HAND  
BUCH

unico 2 0 1 0  
730



## UNSERE DIENSTE

- STEUERERKLÄRUNG (MOD. 730 UND UNICO)
- ICI-ERKLÄRUNG UND BERECHNUNG SOWIE ERSTELLUNG DES EINZAHLUNGSSCHEINES
- ISE-ERKLÄRUNGEN FÜR VERGÜNSTIGUNGEN AUF **STROM, GAS UND MÜLLGEBÜHREN**
- ERBSCHAFTSERKLÄRUNGEN
- PENSPLAN INFOPOINT: BERATUNG ZUR ZUSATZRENTE
- RECHTSBEISTAND BEI STEUER-STREITFRAGEN
- STEUERBERATUNG

## INHALT

Einleitung .....	1
Die Steuererklärung	
Anagrafische Daten .....	2
Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit oder Rente .....	3
Einkommen aus Grund- und/oder Hausbesitz .....	4
Andere Einkommen .....	5
Abschreibbare und absetzbare Aufwendungen .....	6
„Bonus“ für Wohnungsmieter .....	9
Gebäudesanierung Steuerbegünstigung von 36% .....	10
Energieeinsparung Steuerbegünstigung von 55% .....	11
Gewerkschaftssitze und Telefonnummern für die Vormerkung .....	12

Zusammengestellt von: Alessandro Faccio, Reinhard Unterweger, Stefan Mutschlechner, Daniela Bernardi, Nicola Calanducci - Grafik: Michelangelo Graphic Art

## EINLEITUNG

Das italienische Steuersystem ist kompliziert und relativ komplex. Daher ist es ziemlich schwierig, das eigene Recht geltend zu machen.

Die erste Fälligkeit betrifft die Steuererklärung Modell 730: Diese Handbuch liefert grundlegende Informationen für die Abfassung der Steuererklärung und weist auf wichtige Steuerfälligkeiten im Jahr 2010 hin.

Darin befindet sich ein Überblick, welche Dokumente für die Abfassung der Steuererklärung für das Jahr 2009 notwendig sind.

Alle Informationen in diesem Handbuch sind ohne Gewähr. Die einzig offizielle Grundlage für die korrekte Anwendung der Gesetzesbestimmungen sind die vom Ministerium genehmigten und geltenden Anleitungen zur Abfassung des Mod. 730/2010 der Einkommen des Jahres 2009.

Auch heuer wird die Steuererklärung für unsere Mitglieder zu einem günstigen Preis erstellt. Der Preis variiert zwischen € 13,00 und € 20,00 (Mod.730 oder UNICO).

---

## MODELL 730

Können alle Rentner und Arbeitnehmer verwenden, die über ein lohnabhängiges Arbeitsverhältnis oder Pension von Juni bis Juli 2010 verfügen.

Die Steuererklärung „Modell 730“ wird in den Monaten von März bis Mai 2010 erstellt.

## MODELL UNICO

Jene Personen, die nicht im Besitz der Voraussetzungen zur Abfassung des Modells 730 sind, müssen das Modell UNICO ausfüllen (falls die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung besteht).

Außerdem muss das Modell UNICO bei Beteiligten an Gesellschaften, Auslandseinkommen, Auslandsvermögen, für verstorbene Personen, Haushaltsangestellte sowie für Minimalsteuerzahler abgefasst werden.

Das Modell UNICO wird in den Monaten Mai bis Juli erstellt.



## ANAGRAFISCHE DATEN

- Mitgliedsausweis SGBC/SL 2010.
- Die eigene STEUERNUMMER, sowie jene des Ehepartners und jene der zu Lasten lebenden Kinder.
- Aktuelle Wohnsitzdaten.
- genaue Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers bzw. des Renteninstituts mit Steuer- bzw. Mehrwertsteuernummer, Faxnummer, E-Mail, von dem Sie im Juli 2010 den Lohnstreifen bzw. die Rente aushändig bekommen.
- Kopie der Steuererklärung des Vorjahres.
- Einkommen (Mod. Cud) der zu Lasten lebenden Familienmitglieder (z.B. Studienstipendien, Pensionen, usw).

*Als steuerlich zu Lasten gelten der Ehepartner, die Kinder oder andere Familienangehörige, deren Jahreseinkommen 2.840,51 Euro brutto nicht überschreitet.*

*Für Personen, die in Trennung bzw. Scheidung leben, benötigen wir das Trennungs- bzw. Scheidungsurteil. Für Kinder in Pflege benötigen wir die Pflegeschafft.*

*Den Personen, die mindestens 4 Kinder steuerrechtlich zu Lasten haben, steht ein zusätzlicher Freibetrag von 1.200,00 Euro zu, der zwischen beiden Eltern, unabhängig von deren Einkommen, zu 50%, aufgeteilt wird.*



## EINKOMMEN AUS LOHNABHÄNGIGER ARBEIT, PENSION ODER DIESEN GLEICHGESTELLTE EINKOMMEN (BEZUGSJAHR 2009)

- Mod. CUD für jedes Arbeitsverhältnis bzw. für jede Rente. Mod. CUD der direkt vom Nisf/Inps, vom Inail oder von der Bauarbeiterkasse bezogenen finanziellen Leistungen: – Arbeitslosengeld – Mobilitätsgeld – Lohnausgleichskasse – Krankengeld – Unfallgeld – Mutterschaftsgeld.
- Nachweis über Auslandseinkommen und Auslandsrenten.
- Bescheinigung von Grenzpendler über das Auslandseinkommen über Euro 8.000,00.
- Modell Cud der Studienstipendien.
- Verschiedene andere Einkommen.
- Nachweise über Einkommen aus selbständiger Arbeit, aus gelegentlicher oder kontinuierlicher Mitarbeit sowie aus Projektarbeit.
- Regelmäßige Unterhaltszahlungen von Seiten des geschiedenen oder getrennt lebenden Ehepartners, ausgenommen jene für die Kinder.
- Rückvergütungen von Seiten der Sanitätseinheit, sofern nicht bereits von den Arztspesen des Vorjahres abgezogen, müssen als Einkommen erklärt werden.

Einkommen (nach Einkommensstufen)		Steuersatz (nach Einkommensstufen)
	bis <b>15.000,00</b> Euro	<b>23</b>
über <b>15.000,00</b> Euro	bis <b>28.000,00</b> Euro	<b>27</b>
über <b>28.000,00</b> Euro	bis <b>55.000,00</b> Euro	<b>38</b>
über <b>55.000,00</b> Euro	bis <b>75.000,00</b> Euro	<b>41</b>
	ab <b>75.000,00</b> Euro	<b>43</b>

## GRUND- UND HAUSBESITZ

Unterlagen für den Grund bzw. Hausbesitz:

- Katasterauszug.
- Mietverträge (wenn man Immobilien vermietet hat).
- ICI-Einzahlungsscheine für das Jahr 2009.
- Bescheinigung über Immobilienbesitz im Ausland.

Wer im Jahr 2009 einen Baugrund verkauft hat, muss den Mehrwert, d.h. die Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis, angeben und versteuern.

Nicht nur Besitzer, sondern auch Fruchtnießer oder jene Personen die das Wohnrecht ausüben, müssen Erträge aus Hausbesitz erklären.





## **ANDERE EINKOMMEN:**

Es müssen neben den lohnabhängigen Einkommen auch andere Einkommen erklärt werden:

- Einkommen aus Beteiligung in einer Gesellschaft.
- Erträge von Verkauf von Grundstücken oder Gebäuden innerhalb 5 Jahren.
- Mehrerlöse von Verkauf von Baugründen.
- Einkommen aus sportlicher Betätigung im Amateursport.

Es müssen auch Auslandseinkommen zum 31.12.2009 über 10.000,00 Euro erklärt werden:

- Einkommen von Grund- und Gebäudebesitz im Ausland.
- Kapitaleinkommen vom Ausland.
- Versicherungspolizen, abgeschlossen mit ausländischer Versicherungsgesellschaft.
- Dokumente, die Geldflüsse oder Investitionen im Ausland bestätigen.

# ABSCHREIBBARE UND ABSETZBARE AUFWENDUNGEN

(Die Ausgaben können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Jahr 2009 getätigt wurden)

Ausgaben für **ärztliche Leistungen** für sich und die zu Lasten lebenden Familienangehörigen. Der Steuerabzug wird **auf jenen Restbetrag berechnet, der 129,11 Euro übersteigt.**

- Allgemein medizinische Leistungen (auch Homöopathie).
- Apotheken-Kassenbelege können nur abgeschrieben werden wenn die genaue Bezeichnung des Arzneimittels, die Art und Menge des Produkts, sowie die Steuernummer des Steuerpflichtigen angegeben sind.
- Ausgaben für Ankauf oder Miete von Prothesen und sanitären Hilfsmittel.
- Ausgaben für spezialisierte ärztliche Dienstleistungen.
- Ausgaben für chirurgische Eingriffe und Krankenhausaufenthalte.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Leistungen von nichtärztlichen Fachpersonen wie z.B. Physiotherapeuten, Psychologen usw. nur geltend gemacht werden können, wenn eine ärztliche Verschreibung vorliegt.

Bei ärztlichen Leistungen, für die eine Rückvergütung gewährt wurde, kann nur der Differenzbetrag zwischen dem bezahlten Betrag und der Rückvergütung in Abzug gebracht werden.

**Passivzinsen für Hypothekendarlehen zum Kauf einer Immobilie**, die als Erstwohnung genutzt wird

- Darlehensvertrag;
- Kaufvertrag;
- jährliche Erklärung der Bank, welche die Bezahlung der Zinsen belegt.

**Passivzinsen für Hypothekendarlehen zum Bau oder zur Sanierung (Art. 31, Abs. 1 Buchst. d) einer Immobilie**, die als Erstwohnung genutzt werden soll

- Darlehensvertrag;
- Baubeginnerklärung;
- Rechnungen für Bau-/Sanierungsarbeiten.

### Prämien für Lebens- und Unfallversicherungen.

Bescheinigung der Versicherung aus welcher hervorgeht:

- die Art der Polizze
- Datum des Abschlusses
- Versicherungsnehmer
- bezahlte Prämie
- Versicherter
- abzusetzender Betrag



- **Einschreibegebühren für Oberschulen und Universitäten** (allgemeine Kurse ausgeschlossen).
- **Spenden** per Bank- oder Postüberweisung an **gemeinnützige Organisationen ONLUS** (auf dem Beleg muss die begünstigte Organisation ihre Gemeinnützigkeit bestätigen).
- **Beerdigungsspesen** (max. 1.549,37 Euro pro Todesfall).
- **Ausgaben für den Tierarzt über 129,11 Euro.**
- **Ausgaben für Kinderkrippen.**
- **Ausgaben zur Betreuung von pflegedürftigen Personen:**
  - ärztliche Bescheinigung, aus welcher die Beeinträchtigung hervorgeht. Ausgabenbelege mit Angabe der meldeamtlichen Daten und Steuer Nummer des/r Betreuenden sowie jener Person, welche die Ausgaben tätigt
- **Sport für Jugendliche:** jährliche Einschreibegebühren und Abos für Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren für **Sportvereine, Schwimmbäder, Sporthallen und andere Amateursportvereine**
- **Für den Ankauf der Erstwohnung getätigte Ausgaben zugunsten von Immobilienmakler oder Agenturen.**
- **Gesetzlich vorgeschriebene Vor- und Fürsorgebeiträge.**
- **Sozialabgaben für Hausangestellte und Pflegepersonal** (INAIL-Unfallversicherung für Hausfrauen; vom Arbeitgeber eingezahlte Sozialversicherungsbeiträge für Pflegekräfte, Babysitter, Hausangestellte; max. 1.549,37 Euro).



- **Einzahlungen in Zusatzrentenfonds** (z.B. Laborfonds oder regionale Hausfrauenrente).
- **Beiträge an den nationalen Gesundheitsdienst** für die KFZ- bzw. Motorradversicherung die im Jahr 2009 bezahlt wurden (halbjährliche oder jährliche Einzahlungsbestätigung mitbringen).
- **Spenden zugunsten von Entwicklungsländern – nur mittels Bank oder Post.**
- **Unterhaltszahlungen für den getrennten oder geschiedenen Ehepartner** (Steuernummer des Ehepartners und Trennungs- bzw. Scheidungsurteil mitbringen).
- **Ausgaben für den Austausch von Kühl- und Gefrierschränken.**
  - Rechnung und/oder Kassenzettel, auf welchem die Daten des Käufers aufscheinen sowie die Bescheinigung, dass das Elektrogerät mindestens der Energieklasse A+ entspricht;
  - Angaben zum auszutauschenden Gerät und zur Verschrottung des alten Kühl- bzw. Gefrierschranks.
- **Ausgaben für Abos des öffentlichen Personenverkehrs, KOPIE DER ABOS MITBRINGEN.**

(Auf der Internetseite [www.sii.bz.it/de/detrazione-online.php](http://www.sii.bz.it/de/detrazione-online.php) kann die für die Steuererklärung erforderliche Bestätigung der Ausgaben für Pendlerabos 2009 angefordert werden.)
- **Ausgaben von Lehrpersonen** jeder Schulstufe, auch wenn sie nicht in der Stammrolle sind, für Weiter- und Fortbildungen.
- **Ausgaben für Rückkauf von Studienjahren** für zu Lasten lebende Familienmitglieder.
- **Ausgaben für Personen mit Behinderung:**
  - Ausgaben für Gehhilfen und Hebegeräte sowie die entsprechenden technischen oder informatischen Hilfsmittel für Menschen mit einer körperlichen Behinderung.
  - Ausgaben für Ankauf von Kraftfahrzeugen für Personen mit eingeschränkter Fortbewegungsfähigkeit.
  - Ausgaben für den Kauf von Blindenhunden.

# ABSETZBETRÄGE FÜR PRIVATE WOHNUNGSMIETER



Benötigt wird immer ein registrierter Mietvertrag laut italienischem Mietgesetz der auf den Namen des Steuerzahlers lautet, sowie das Modell F23 der bezahlten Registergebühr.

- Für alle Mieter mit Mietverträgen für Wohnungen, die als Erstwohnung dienen.
- Begünstigte Mietverträge Gesetz 431/98 Art. 2 Abs. 3 in Gemeinden mit hoher Bevölkerungsdichte, Art. 4 Abs. 2 und 3 (Bozen, Eppan, Leifers, Meran, Lana und Algund).
- Mietverträge, die von Personen mit lohnabhängigem Arbeitsverhältnis abgeschlossen wurden, welche aus Arbeitsgründen in eine anderen Region gezogen sind, wobei die Entfernung vom alten Wohnsitz aber mindestens 100 km betragen muss (die Abschreibungsmöglichkeit gilt nur für die ersten 3 Jahre).
- Mietverträge, die von Personen mit einem Alter zwischen 20 und 30 Jahren abgeschlossen wurden. Der Wohnsitz muss ein anderer sein als jener der Eltern (die Abschreibungsmöglichkeit gilt nur die ersten 3 Jahre).
- Studenten die an Universitäten eingeschrieben sind, die mindestens 100 km vom Wohnort entfernt sind und außerhalb der Provinz liegen. Seit 2008 können auch Mieten für Studentenheime abgesetzt werden.

Mieten von Universitätsstudenten können abgezogen werden, wenn ein Mietvertrag laut Gesetz 431/98 vorliegt, der auf dessen Namen lautet und registriert ist. Den Steuerabzug kann auch jene Person geltend machen, zu deren steuerlichen Lasten der Student lebt. Der Abzug gilt nicht für im Ausland bezahlte Mieten.

**ACHTUNG: MIETER VON ÖFFENTLICHEN INSTITUTIONEN SIND IMMER VON DER STEUERBEGÜNSTIGUNG AUSGENOMMEN.**



## **GEBÄUDE- SANIERUNGEN MIT 36%IGEM STEUER- ABZUG**

Der abzuschreibende Gesamtbetrag pro Gebäudeeinheit liegt bei 48.000,00 Euro.

### **Benötigte Unterlagen:**

1. Kopie der Mitteilung an die Finanzverwaltung mit Einschreibestätigung, welche vor Baubeginn an das Dienstzentrum nach Pescara erfolgt ist.
2. Kopie der bezahlten Rechnungen
  - auf den Rechnungen muss das Arbeitsentgelt getrennt ausgewiesen sein, andernfalls können diese Spesen nicht abgeschrieben werden.
3. Kopie der Zahlungen ausschließlich mittels Banküberweisung mit Angabe der Steuer- und/oder Mehrwertsteuernummer des Begünstigten und des Einzahlenden.
4. Kopie eventueller Beiträge von Seiten der Provinz oder anderer öffentlicher Verwaltungen.
5. Arbeiten an Kondominien: Bestätigung des Verwalters aus der die Art der Arbeiten, die erfolgte Bezahlung, die Aufteilung der Spesen und die steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Absetzbarkeit hervorgehen.

## **NEUHEITEN**

Die Ausgaben für den Kauf von Möbeln, Haushaltsgeräten, Fernseher und Computer können im Ausmaß von 20% von der Steuer abgeschrieben werden, wenn sie als Ausstattung von renovierten Wohneinheiten gelten. Die Abschreibung erfolgt in 5 Jahresraten.

# ENERGIE- EINSPARUNGEN – STEUERGUTSCHRIFT VON 55%



## ART DER ARBEITEN

- 1) Gesamtanierung bei bereits bestehenden Gebäuden.
- 2) Sanierung der Außenmauern (Fassadearbeiten) Austausch von Fenster samt Fensterrahmen und Eingangstüren.
- 3) Anbringung von Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung.
- 4) Austausch der Heizungsanlage.

## UNTERLAGEN DIE WIR FÜR DIE STEUERERKLÄRUNG BENÖTIGEN

- Kopie der eidesstattlichen Erklärung über die durchgeführten Sanierungsarbeiten („Asseverazione“), ausgestellt von einem zugelassenen Sachverständigen.
- Bestätigung der Mitteilung an das ENEA
- Kopie der Rechnungen mit dem effektiv bezahlten Rechnungsbetrag. Das Arbeitsentgelt und der Materialaufwand müssen auf den Rechnungen getrennt ausgewiesen sein.
- Kopie der Banküberweisung mit Angabe von
  - Zahlungsgrund;
  - StNr. der Person, die die Abschreibung vornimmt;
  - MwStNr oder StNr des Zahlungsbegünstigten.

**Ab dem Jahr 2009 ist die Steuergutschrift von 55% mit keiner anderen Förderung seitens des Staates, der Regionen oder der Gemeinden kumulierbar.**

Für den Fall, dass Arbeiten an Gemeinschaftsanteilen gemacht wurden, genügt eine Kopie des Beschlusses der Mitgliederversammlung und die Aufteilung laut Tausendsteltabelle.

## NEUHEITEN

Bei energetischer Sanierung bzw. Wiedergewinnungsarbeiten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist eine zusätzliche Meldung an die Agentur der Einnahmen notwendig. Mit dieser Mitteilung werden der Steuerbehörde die Kosten der vorangegangenen Steuerperiode mitgeteilt.

Die telematische Meldung muss innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf der Steuerperiode erfolgen, in welcher die entsprechenden Ausgaben getätigt, die Arbeiten selbst aber noch nicht beendet wurden.

## BEZIRK BOZEN- UNTERLAND

VORMERKUNG OBLIGATORISCH

BOZEN	Siemensstraße 23	<b>0471 568 425</b>
BOZEN	Palermostraße 79	<b>0471 204 602</b>
BOZEN	C. Augusta-Straße 133	<b>0471 400 123</b>
<b>BOZEN</b>	<b>A. Alagi-Straße 26*</b>	<b>0471 264 577</b>
BOZEN	Raiffeisenstraße 13	<b>0471 978 327</b>
LEIFERS	Weißensteinerstraße 1	<b>0471 952 692</b>
NEUMARKT	F. Bonattiplatz 4	<b>0471 812 139</b>

*\* Nur für Pensionisten*

## BEZIRK MERAN – VINSCHGAU

VORMERKUNG OBLIGATORISCH

Einheitliche RUFNUMMER  
für die Vormerkung :

**0473 497 186 · 0473 497 187**

Öffnungszeiten von: 8 - 12 · 15 - 18

<b>MERAN</b>	Sparkassenstraße 24
<b>SINICH</b>	Pastoralzentrum (neben der Kirche)
<b>ST. LEONHARD</b>	Sanitätssprengel - Passeirerstraße 3
<b>MALS</b>	Gen.-Verdross-Straße 45
<b>SCHLANDERS</b>	Sitz Bezirksgemeinschaft
<b>LAAS</b>	Gemeinde – Sitzungssaal
<b>GRAUN</b>	Sitz Gemeinde
<b>ULTEN/ST. WALBURG</b>	

## BEZIRK EISACK-RIENZ

OHNE VORMERKUNG

<b>BRIXEN</b>	<b>0472 836 151</b>
Großer Graben 7 von Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 · 14.00 - 18.00	
<b>STERZING (NUR April und Mai)</b>	<b>0472 766 640</b>
Neustadt 26 Dienstag und Donnerstag 8.30 - 12.30 · 13.30 - 17.30	
<b>BRUNECK</b>	<b>0474 537 485</b>
Stegenerstraße 8 Von Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 · 14.00 - 18.00 Samstag 8.00 - 10.30 (April/Mai)	

